

# perforce®

Personal erfolgreich steuern

**Programmstand**  
**2.20.0 Januar 2020**

Die **gff GmbH** hat jede Anstrengung unternommen, um die Vollständigkeit, Genauigkeit und Aktualität der in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu gewährleisten. Die gff weist darauf hin, dass die in dieser Schrift genannte Software einschließlich aller beschriebenen Funktionalitäten, Vorgänge, Technologien, Verfahrens- und Funktionsweisen, Dienstleistungen und Überlassungsgestaltungen (nachfolgend: Produkte) freibleibend sind und ständiger Weiterentwicklung sowie laufender Änderungen unterliegen. Dadurch kann die Darstellung der Produkte auf diesen Seiten von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Inhaltliche Änderungen dieser Unterlagen behalten wir uns ohne Andenkündigung vor. Die gff haftet nicht für fahrlässig entstandene technische oder drucktechnische Fehler und Mängel in den gff-Unterlagen. Außerdem haftet die gff nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die direkt oder indirekt auf Lieferung oder Leistung dieses Materials zurückzuführen sind.

In keinem Fall kann die gff GmbH für etwaige Schäden irgendwelcher Art verantwortlich gemacht werden, die durch die Benutzung oder im Zusammenhang mit der Benutzung der hier bereitgestellten Informationen entstehen, seien es direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder Sonderschäden einschließlich entgangenen Gewinns, oder Schäden, die aus dem Verlust von Daten entstehen.

Die gff-Unterlagen enthalten eigentumsrechtlich geschützte Informationen, die dem Urheberrecht unterliegen. Alle Rechte sind geschützt. Ohne vorherige Genehmigung von der gff dürfen diese Unterlagen weder vollständig noch in Auszügen kopiert oder in anderer Form vervielfältigt werden.

Die in diesen Unterlagen beschriebene Software unterliegt einem Lizenzvertrag. Nutzung und Vervielfältigung sind nur im Rahmen dieses Vertrages gestattet.

© Copyright 2013 by gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH

Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von gff gestattet.

gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH · Rennweg 60 · D-56626 Andernach  
Telefon: +49 (0) 2632-295 720 · Telefax: +49 (0)2632-295 750 · E-Mail: [info@gff.de](mailto:info@gff.de) · [www.gff.de](http://www.gff.de)

Rechtsform GmbH · Sitz Andernach · USt-Id-Nr. 192 747 543 · Registergericht AG Koblenz HRB 14128  
Geschäftsführer: Stefan Hahne

## Inhaltsverzeichnis

1. Wichtiger Hinweis.....	6
2. Neue Email-Adresse für Supportanfragen.....	6
3. Dakota.ag .....	7
4. Scheduler-Dienst für den Import diverser Stammdaten .....	8
5. Aktualisierte Dokumente.....	9
6. Zeitwirtschaft.....	10
6.1. Bildschirmbuchung .....	10
7. Entgelt.....	11
7.1. Abrechnung.....	11
7.1.1. Rückrechnungstiefe - wichtiger Hinweis!.....	11
7.1.2. Lohnsteuerformel .....	11
7.1.3. Betriebsrentner zahlen weniger KV-Beiträge !?.....	12
7.2. Elsterlohn .....	13
7.2.1. Lohnsteueranmeldung .....	13
7.2.2. Lohnsteuerbescheinigung .....	13
7.3. Meldeverfahren .....	14
7.3.1. Allgemeines .....	14
7.3.2. Achtung: Neue Annahmestelle DAK.....	14
7.3.3. Datensatz DSKO / Kommunikationsdaten.....	15
7.3.4. DEÜV .....	15
7.3.4.1. Betriebsdaten .....	15
7.3.5. Zahlstelle.....	15
7.3.6. Entgeltersatzleistungen .....	16
7.3.7. AAG-Erstattungsantrag .....	16
7.3.8. UV-Stammdatendienst.....	16
7.3.9. UV-Lohnnachweis .....	17
7.3.10. Verdiensterhebung .....	17
7.3.11. rvBEA .....	17
7.4. Extras - Datenauslagerung Digitale Lohnschnittstelle.....	17

8. Extras .....	18
8.1. Datenimport - Protokolle .....	18
8.2. A1-Bescheinigung .....	18
8.2.1. Neues einheitliches europäisches vorläufiges Formular .....	18
8.2.2. Anzeige und Druck des Dokumentes (pdf) .....	19
8.2.3. Sonstige Änderungen zum 01.01.2020.....	19
8.2.4. Filter .....	20
9. Stammdaten .....	21
9.1. Unternehmen - Arbeitgeber.....	21
9.1.1. Adresse .....	21
9.1.2. Lohn II.....	21
9.2. Unternehmen - Filiale - Betriebsdaten .....	22
9.3. Entgelt - Bemessungsgrundlagen .....	23
9.4. Entgelt - Absendestelle .....	24
9.5. Entgelt - Berufsgenossenschaft.....	24
9.6. Mitarbeiter - Firmenzuordnung.....	25
9.7. Mitarbeiter - SV-Parameter .....	25
9.8. Mitarbeiter - Bewertungsgrundlagen.....	25
9.9. Mitarbeiter - SV-Fehlzeiten .....	26
9.9.1. Schnittstelle zur Zeiterfassung.....	26
9.9.2. Übergangsgeld .....	26
9.10. Mitarbeiter - Vorbeschäftigung.....	27
10. Auswertung .....	28
10.1. Entgelt - Arbeitgebername - alle Auswertungen .....	28
10.2. Erfassungskontrolle .....	29
10.3. Entgeltabrechnung.....	30
10.3.1. Druck der Abrechnung immer .....	30
10.3.2. Formular 2 - Zusatzbeitrag KV .....	31
10.4. Zwischenbescheinigung .....	31
10.5. Bescheinigung für wohnrechtliche Zwecke.....	31



## 1. Wichtiger Hinweis

Unter ? Info können Sie nachschauen, ob auf Ihrem Arbeitsplatz die neue Programmversion 2.20 installiert ist.



Ist dies der Fall, so prüfen Sie bitte als erstes, ob die Bemessungsgrundlagen (Stammdaten - Entgelt) korrekt für das Kalenderjahr 2020 hinterlegt sind.

Sehen Sie hier noch die Bemessungsgrundlagen 2019, so ist das ein Zeichen, dass beim Update etwas nicht korrekt durchgelaufen ist. **Bitte informieren Sie uns dann umgehend und arbeiten in der Zeit nicht weiter im Entgeltbereich.**

## 2. Neue Email-Adresse für Supportanfragen

Ab 02.01.2020 [service@gff.de](mailto:service@gff.de)

Auch der Button „gff informieren“, der an verschiedenen Stellen zur Verfügung steht, sendet die Emails ab Januar 2020 an diese Adresse.

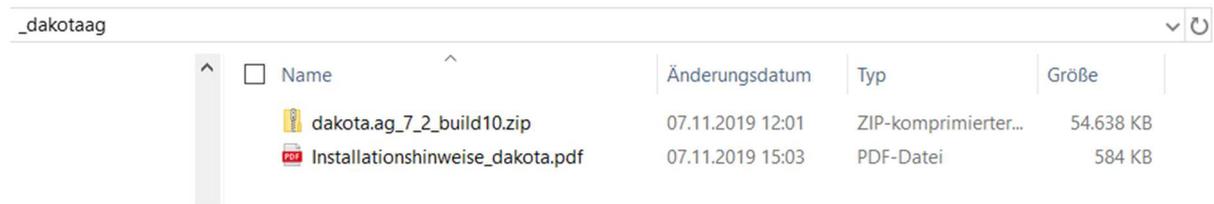
Zusätzlich zur Meldung per Email steht Ihnen selbstverständlich auch unser Ticketsystem zur Verfügung:

Per Online-Ticket: <https://service.shd.de/>

### 3. Dakota.ag

Es steht eine neue Version von dakota.ag bereit, die Sie in den kommenden Tagen auf Ihrem Arbeitsplatz installieren sollten.

Sie finden die Version unter ? Dokumentenordner im Unterordner „\_dakotaag“



Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
dakota.ag_7_2_build10.zip	07.11.2019 12:01	ZIP-komprimierter...	54.638 KB
Installationshinweise_dakota.pdf	07.11.2019 15:03	PDF-Datei	584 KB

Bitte beachten Sie die Installationshinweise.

## 4. Scheduler-Dienst für den Import diverser Stammdaten

Für Perforce läuft ein Dienst, der nachts automatisiert einige Stammdaten aktualisiert. Dies sind u. a. die UV-Stammdaten-Datei, aber auch der Import der Beitragssatzdatei.

Da es hier einige technische Umstellungen gab, möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Daten ein/zwei Tage nach dem Update nochmals zu prüfen, damit vor der Entgeltabrechnung sichergestellt ist, dass der Dienst auch bei Ihnen läuft und die entsprechenden Stammdaten die korrekten Grundlagen-Dateien heranziehen.

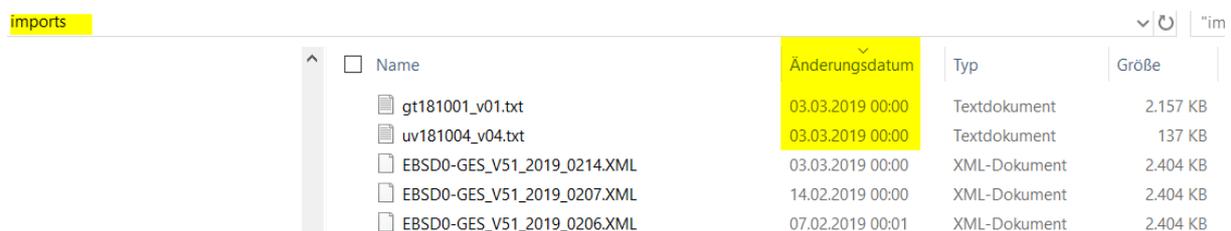
Vorab kann von einem EDV-Mitarbeiter geprüft werden

- ob der Dienst auf dem Server läuft:



Name	Beschreibung	Status	Starttyp	Anmelden als
PerforceScheduler		Wird ausgeführt	Automatisch	Lokales System

- ob es aktuelle Downloads gibt. Diese sind auf dem Server, auf dem Perforce installiert ist, in dem Ordner „Perforce\Imports“ zu finden - hier sollten möglichst schon Daten aus Januar 2020 zu sehen sein (ein, zwei Tage nach dem Update).



Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
gt181001_v01.txt	03.03.2019 00:00	Textdokument	2.157 KB
uv181004_v04.txt	03.03.2019 00:00	Textdokument	137 KB
EBSD0-GES_V51_2019_0214.XML	03.03.2019 00:00	XML-Dokument	2.404 KB
EBSD0-GES_V51_2019_0207.XML	14.02.2019 00:00	XML-Dokument	2.404 KB
EBSD0-GES_V51_2019_0206.XML	07.02.2019 00:01	XML-Dokument	2.404 KB

Sie als Anwender können prüfen, ob die Daten der Berufsgenossenschaft (Jahresentgelt-Höchstgrenzen) korrekt sind und die Nutzer des Bescheinigungswesens können zusätzlich unter Extras - Datenimport - Protokolle nachschauen, ob die Beitragssatzdatei regelmäßig aktualisiert wird.

**Der Dienst muss unbedingt vor der Entgeltabrechnung für Januar 2020 laufen. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn hier Unterstützungsbedarf besteht.**

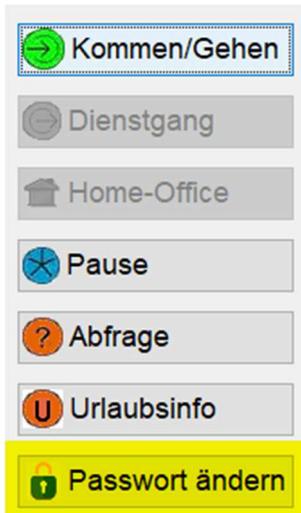
## 5. Aktualisierte Dokumente

Die folgenden Dokumentationen wurden aktualisiert:

- Bescheinigungswesen
- Zahlstelle/Betriebsrente

## 6. Zeitwirtschaft

### 6.1. Bildschirmbuchung



Der Button für „Passwort ändern“ wurde optisch an die sonst vorhandenen Auswahlpunkte angepasst.

## 7. Entgelt

### 7.1. Abrechnung

#### 7.1.1. Rückrechnungstiefe - wichtiger Hinweis!

Rückrechnungen wären grundsätzlich bis zum 01.01.2016 möglich (die entsprechenden Berechnungsprogramme liegen in dem Programmstand vor).

Wir haben uns jedoch dazu entschlossen, die Rückrechnungstiefe grundsätzlich wieder auf den 01.01. des Vorjahres - also jetzt 01.01.2019 - einzustellen, da es nach unserer Erfahrung durch die vierjährige Rückrechnungstiefe oftmals zu erhöhtem Mehraufwand bei verschiedenen Kunden gekommen ist.

**Möchten Sie weiter die mögliche Rückrechnungstiefe (vier letzte Kalenderjahre) nutzen, so informieren Sie uns bitte bis zum 28.02.2020, dann werden wir dies bei Ihnen zeitnah umsetzen und für die folgenden Programmstände berücksichtigen.**

Bitte beachten Sie, dass ggfls. erforderliche Rückrechnungen (z. B. durch Arbeitsgerichtsprozesse oder Rückmeldungen Mehrfachbeschäftigungen o. ä.) vor dem bei Ihnen eingerichteten Zeitpunkt (01.01.2019 neu oder 01.01.2016 bisher) zukünftig komplett manuell abzuwickeln sind.

Der Parameter kann nicht beliebig umgesetzt werden, da dann u. U. die Datenlagen nicht mehr nachvollziehbar sind.

#### 7.1.2. Lohnsteuerformel

Die neue Lohnsteuerformel gültig für das Kalenderjahr 2020 wurde implementiert.

### 7.1.3. Betriebsrentner zahlen weniger KV-Beiträge !?

Durch die Presse wurden Sie und auch Ihre Rentner davon unterrichtet, dass ab 01. Januar 2020 weniger KV-Beiträge für Betriebsrenten abzuführen sind. Dies betrifft grundsätzlich Renten über 159,25 Euro. Betriebsrenten unterhalb dieser Freigrenze waren auch bisher von Beiträgen befreit.

Die gesetzlichen Vorgaben und das entsprechende Meldeverfahren (Krankenkasse -> Zahlstelle) sind bis zum heutigen Tag noch nicht fertig. Daher wird die Umsetzung in den Entgeltabrechnungsprogrammen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Eine entsprechende Pressemitteilung findet sich auch auf der Seite des GKV-Spitzenverbandes:



**AKTUELLES** AGENTURMELDUNGEN

---

FACHINFORMATION

#### Neuer Freibetrag bei Betriebsrenten kommt - Entlastung greift wegen unrealistischer Gesetzesfristen erst Mitte 2020

Rund vier Millionen pflichtversicherte Rentner mit einer Betriebsrente sollen mit Beginn des nächsten Jahres weniger Beiträge zur Krankenversicherung zahlen. Die Berücksichtigung des Freibetrages bei der Auszahlung von Betriebsrenten wird aus technischen Gründen erst ab Mitte 2020 beginnen können.

Quelle: [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen, wenn Ihre Betriebsrentner bei Ihnen nachfragen, warum der Krankenversicherungsbeitrag nicht geringer geworden ist.

## 7.2. Elsterlohn

Die neue ERiC-Version wurde eingebunden.

Der Arbeitgeberramen wurde sowohl in der Lohnsteueranmeldung als auch in der -bescheinigung entsprechend erweitert.

### 7.2.1. Lohnsteueranmeldung

Fachlich gibt es hier keine Änderungen. Es wurde lediglich das Formular für das Kalenderjahr 2020 hinterlegt.

### 7.2.2. Lohnsteuerbescheinigung

Das Formular für das Kalenderjahr 2020 wurde aufgenommen. Hier hat sich die Beschreibung für die Zeile 17 geändert. Bitte prüfen Sie Ihre Lohnarten entsprechend.

Ein Betrag wird in der Zeile 17 bescheinigt, wenn dieser das Sonderverarbeitungskennzeichen

- 024 Pauschalbesteuerte Fahrgelder - Vereinfachung
- 064 Pauschalbesteuerte Fahrgelder - Nachweisverfahren

hat.

## 7.3. Meldeverfahren

### 7.3.1. Allgemeines

Alle Meldeverfahren sind mit diesem Programmstand bis zum 31.12.2020 nutzbar. Hiernach erfolgt eine Sperre bis zum Update auf Version 2.21 Januar 2021.

Dort wo es erforderlich war, ist die Anpassung bezüglich des Arbeitgebernamentens erfolgt.

Als Geschlecht ist jetzt in den meisten Meldeverfahren neben W (weiblich) und M (männlich) auch D für Divers zulässig (siehe Stammdaten - Mitarbeiter - Allgemein) - die Datensätze wurden entsprechend angepasst.

### 7.3.2. Achtung: Neue Annahmestelle DAK

Ab Februar 2020 gilt nur noch die neue Betriebsnummer 48698890 der DAK-Gesundheit. Die neue zuständige Datenannahmestelle ist die BITMARCK SERVICE GmbH mit der Betriebsnummer 92111581.

Die Betriebsnummern in den Stammdaten der Krankenkassen werden für Nutzer des Bescheinigungswesens automatisch durch den nächtlichen Scheduler-Dienst angepasst. Die neue Annahmestelle steht ab dem 01.02.2020 dem System zur Verfügung. Es ergeben sich keine meldepflichtigen Tatbestände: Abmeldungen zum 31.01.2020 und Anmeldungen zum 01.02.2020 sind nicht erforderlich.

Setzen Sie das Bescheinigungswesen nicht ein, so müssen die Stammdaten der Krankenkassen mit Wirkung zum 01.02.2020 vor dem ersten Meldelauf für den Monat Februar 2020 (Beitragsdatei oder DEÜV) manuell angepasst werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Änderung tatsächlich für das Tagesdatum 01.02.2020 zu realisieren ist, auch wenn Sie erst Anfang Februar 2020 den Januar abrechnen. Bei diesen Daten besteht kein Bezug zu einem Abrechnungsmonat! Sollte bei Ihnen der Januar noch offen sein, weil dieser erst Anfang Februar 2020 abgerechnet wird, so erfassen Sie die Änderungen bitte mit gültig-ab-Datum 01.01.2020, damit die Daten nicht in die Wiedervorlage gehen, sondern schon aktiv genutzt werden, wenn Sie eine Meldedatei erstellen.

### **7.3.3. Datensatz DSKO / Kommunikationsdaten**

Aufgrund der Anpassung des Namens (siehe Stammdaten - Entgelt - Absendestelle) wurde der Datensatz in allen Meldeverfahren angepasst.

### **7.3.4. DEÜV**

Die Datensatzbeschreibung und Kernprüfung gültig ab 01.01.2020 in Version 5.01 wurde umgesetzt.

#### **7.3.4.1. Betriebsdaten**

Die Ermittlung der Daten für die abweichende Postanschrift und die Kontaktdaten wurde an die neue Datenhaltung und die erweiterten Selektionsmöglichkeiten angepasst (siehe auch Stammdaten - Unternehmen - Filiale - Betriebsdaten).

### **7.3.5. Zahlstelle**

Unterstützt jetzt die Version 3.01.

Ab 01.01.2020 ist das zu meldende Entgelt auf die Beitragsbemessungsgrenze KV zu prüfen. Liegt der Versorgungsbezug über der BBG, so ist diese zu melden. Die Programme wurden entsprechend angepasst.

### 7.3.6. Entgeltersatzleistungen

Die Datenübermittlung wurde an die Version 10.0 angepasst.

Insbesondere haben sich Änderungen an dem Datenbaustein für Mutterschaftsgeld und Übergangsgeld ergeben.

Der Druck der Bescheinigung wurde so geändert, dass er die Daten in der neuen Version darstellt.



Aufgrund der Änderungen in der Datensatzstruktur ist es nicht möglich, Datensätze, die in 2019 mit der Version 9.0 automatisiert zu stornieren. Da hier der Bedarf für Stornierungen sehr gering ist, haben wir uns gegen ein aufwändiges Konvertierungsprogramm entschieden. Im Einzelfall muss die Stornierung somit über sv.net übermittelt werden.

### 7.3.7. AAG-Erstattungsantrag

Unterstützt jetzt die Version 2.1.

### 7.3.8. UV-Stammdatendienst

Bitte beachten Sie die Mitgliedsnummernänderungen der folgenden Berufsgenossenschaften:

- 14066582 BG der Bauwirtschaft
- 63800761 BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

Sind Sie Mitglied einer dieser Berufsgenossenschaften, so haben Sie im Laufe des Oktobers 2019 einen Brief erhalten, in dem Ihre neue Mitgliedsnummer mitgeteilt wurden. Bitte pflegen Sie Ihre Stammdaten entsprechend und führen - falls noch nicht erfolgt - einen UV-Stammdatendienst durch.

Die neue Version der Kernprüfung und der Prüfziffernberechnung wurde eingebunden.

### 7.3.9. UV-Lohnnachweis

Die neue Version der Kernprüfung wurde eingebunden.

### 7.3.10. Verdiensterhebung

Die Übermittlung wurde an die Neustrukturierung des Arbeitgebernamens angepasst.

### 7.3.11. rvBEA

Die Kernprüfung KRIPS der Deutschen Rentenversicherung wurde auf die ab 01.01.2020 gültige Version aktualisiert.

## 7.4. Extras - Datenauslagerung Digitale Lohnschnittstelle

Die für das Kalenderjahr 2020 gültige Version wurde implementiert.

In den Arbeitnehmerdaten ist jetzt das Geschlecht D (Divers) zulässig.

In den Sozialversicherungsdaten entfällt ab 2020 das Feld „Aend\_Zahl“.

In den Lohnkontendaten wurde das Feld „BAV\_Ref\_2016“ aufgenommen. Hier ist der Referenzbetrag für den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung gem. §100 EStG als Jahresbetrag zu bescheinigen.

## 8. Extras

### 8.1. Datenimport - Protokolle

Die Sortierung der Protokolle wurde so umgestellt, dass nun das aktuellste immer oben in der ersten Zeile steht.

### 8.2. A1-Bescheinigung

Die Kernprüfung KRIPS der Deutschen Rentenversicherung wurde auf die ab 01.01.2020 gültige Version aktualisiert.

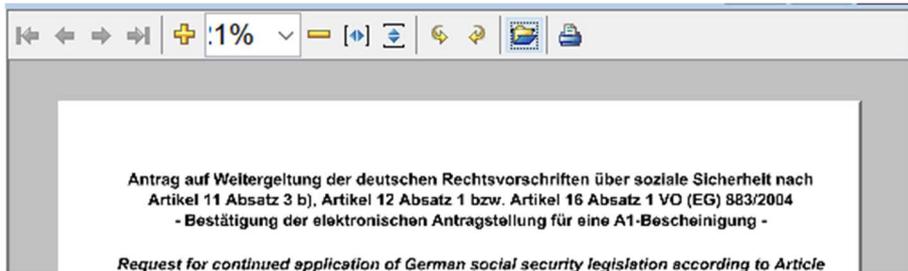
#### 8.2.1. Neues einheitliches europäisches vorläufiges Formular

Es wurde auf europäischer Ebene ein einheitliches „vorläufiges“ Formular beschlossen, welches ab 01.01.2020 anzuwenden ist. Das Formular ist dem Mitarbeiter auszuhändigen, falls die Bewilligung des A1-Antrages noch nicht vor Reisebeginn erfolgt ist. Das neue Formular wird Ihnen zum Ausdruck angeboten, wenn der Versand bestätigt wurde, d. h. die Empfangsbestätigung von dakota.ag abgeholt und in Perforce verarbeitet wurde. Der Status ändert sich dann auf „Versand (bestätigt)“.

Status	Anzeige Formular
Erfasst	Manuelles Antragsformular
Versendet	Manuelles Antragsformular
Versand (bestätigt)	Europäisches einheitliches Formular
Versand fehlerhaft	---
Bewilligt	A1-Bescheinigung
Abgelehnt	Internes Formular mit Grunddaten und Ablehnung
Storniert	Manuelles Antragsformular mit Vermerk „storniert“

## 8.2.2. Anzeige und Druck des Dokumentes (pdf)

Auf wenigen Arbeitsplätzen konnte es vorkommen, dass die Bescheinigungen nicht gedruckt werden konnten (das Formular war leer). Um dieses technische Problem zu beheben, haben wir das Modul für die Anzeige und den Druck der Formulare ersetzt.



-  Der Druck erfolgt über das Betriebssystem. Ist kein kompatibler pdf-Viewer (z. B. Adobe pdf) als Standard für pdfs hinterlegt, so nehmen Sie bitte den Ordner links vom Druckersymbol
-  öffnet das pdf in Ihrem Standard-Viewer und von dort können Sie wie gewohnt drucken

## 8.2.3. Sonstige Änderungen zum 01.01.2020

Änderungen im Datensatz bzw. der Kernprüfung, die sich auch auf die Erfassungsmasken auswirken:

- Der Arbeitgebername wurde auf 50 Stellen erweitert.
- Die Angaben zur Privaten Krankenversicherung entfallen
- Die Anzahl der Beschäftigungsstellen wurde von drei auf elf erhöht
- Ein A1-Antrag für mehr als 24 Monate kann nicht mehr übermittelt werden

## 8.2.4. Filter

Die Filter wurden überarbeitet. Folgende Funktionen verbergen sich hinter den unterschiedlichen kombinierten Möglichkeiten:

Aktuell:

- Erfasst
- Versand fehlerhaft (für 30 Tage)
- Versand bestätigt
- Versendet

Versendet:

- Versendet
- Versand bestätigt

Empfangen:

- Bewilligung
- Ablehnung

Alle incl. Archiv:

- Alle Meldungen ohne Beschränkung auf Zeit oder Status

Alle ohne Archiv:

- Alle Meldungen ohne Beschränkung auf Status, der letzten 30 Tage

## 9. Stammdaten

### 9.1. Unternehmen - Arbeitgeber

#### 9.1.1. Adresse

Name	Mustermann Küchen
	& Bad Möbelwerke
	GmbH & Co. KG

Bisher hatten Sie zwei Zeilen mit jeweils 40 Zeichen für die Bezeichnung des Arbeitgebers zur Verfügung. Der Meldesatz für die Betriebsdaten sieht drei Zeilen mit je 30 Zeichen vor. Da die Daten nicht einfach irgendwo getrennt werden dürfen, sondern eins zu eins dem Datenbestand des Betriebsnummernservice entsprechen sollen, mussten wir hier die Datenhaltung anpassen. Haben Sie bisher in einem der Felder mehr als 30 Zeichen erfasst, so wurden die Angaben durch ein Korrekturprogramm automatisiert gekürzt und in die Folgezeile übernommen.

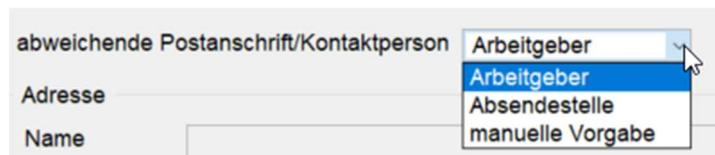
#### 9.1.2. Lohn II

Auf dieser Seite sind einige Felder entfernt worden, da die Meldedaten für Übergangsgeld drastisch reduziert wurden. Die hierfür erforderlichen Vorgaben im Unternehmensstamm in Bezug auf tarifvertragliche Regelungen wurden komplett entfernt, da sie in dem Meldesatz ab 01.01.2020 keine Rolle mehr spielen.

## 9.2. Unternehmen - Filiale - Betriebsdaten

Für die Betriebsdaten wurde eine eigene Seite geschaffen und die Möglichkeit zur Eingabe von abweichenden Postanschriften bzw. Kontaktpersonen erweitert. Die Betriebsnummer und das Merkmal „Hauptsitz“ sind auch auf diese Seite verschoben worden (früher Seite Lohn).

Bisher wurden bei einer Filiale/Betriebsstätte immer die Adresdaten des Arbeitgebers als abweichende Postanschrift angegeben. Dies passt aber nicht in allen Fällen, daher wurden die Möglichkeiten erweitert.



The image shows a screenshot of a web form. The form has three input fields: 'abweichende Postanschrift/Kontaktperson', 'Adresse', and 'Name'. The 'abweichende Postanschrift/Kontaktperson' field has a dropdown menu open, showing four options: 'Arbeitgeber' (selected), 'Absendestelle', and 'manuelle Vorgabe'. A mouse cursor is pointing at the dropdown menu.

Die Vorgabe ist hier auf Arbeitgeber (entspricht der bisherigen Vorgehensweise). Es bedarf also keiner Änderung durch Sie, wenn es bei den bisherigen Informationen, die an den Betriebsnummern-Service übermittelt wurde, bleiben soll.

Zukünftig können Sie aber auch auf die Absendestelle verweisen, dann werden die dort hinterlegten Daten als abweichende Postanschrift übermittelt. Soll für einen Arbeitgeber die Post ganz woanders hingehen, so erreichen Sie dies durch die Selektion „manuelle Vorgabe“ und das Eintragen der entsprechenden Angaben in den Stammdaten der Filiale auf der Seite Betriebsdaten.

## 9.3. Entgelt - Bemessungsgrundlagen

Aktueller Lohnabrechnungszeitraum: 01.02.2020

Gültig ab Datum 01.02.2020 Samstag  Historische Datenansicht

Beitragsbemessungsgrenze KV West	4687.50	Beitragsbemessungsgrenze KV Ost	4687.50
Beitragsbemessungsgrenze PV West	4687.50	Beitragsbemessungsgrenze PV Ost	4687.50
Beitragsbemessungsgrenze RV West	6900.00	Beitragsbemessungsgrenze RV Ost	6450.00
Beitragsbemessungsgrenze AV West	6900.00	Beitragsbemessungsgrenze AV Ost	6450.00
maximale Auszahlung KV West	367.97	maximale Auszahlung KV Ost	367.97
maximale Auszahlung RV West	641.70	maximale Auszahlung RV Ost	599.85
maximale Auszahlung PV West	71.48	maximale Auszahlung PV Ost	71.48
Geringverdienergrenze West	325.00	Geringverdienergrenze Ost	325.00
BBG Versorgungsbezug West	159.25	BBG Versorgungsbezug Ost	159.25
Geringfügigkeitsgrenze West	450.00	Geringfügigkeitsgrenze Ost	450.00
Mindestbemessungsgrundlage Geringfügige	175.00	Bezugsgrösse allgemein	3185.00
Bezugsgrösse RV West	3185.00	Bezugsgrösse RV Ost	3010.00
Rabattfreibetrag	1080.00		

Aktueller Lohnabrechnungszeitraum: 01.02.2020

Gültig ab Datum 01.02.2020 Samstag  Historische Datenansicht

Beitragssatz RV	18.60	Beitragssatz KV allgemein	14.60
Beitragssatz AV	2.40	Durchschnittlicher KV-Zusatzbeitrag	1.10
Beitragssatz PV	3.05	PV - Zuschlag Arbeitnehmer	0.25
%-Solidaritätszuschlag	5.50	Übergangsbereich Grenze	1300.00
%-RV Geringfügige	15.00	Übergangsbereich Faktor	0.7547
%-KV Geringfügige	13.00	Pauschsteuer GFB	2.00
RV Zuzahlung %-Satz	3.60	Umlagesatz Insolvenz	0.06

**Bitte prüfen Sie unbedingt vor der Entgeltabrechnung für Januar 2020, ob die Bemessungsgrundlagen aktualisiert wurden. Gibt es hier Unstimmigkeiten, so informieren Sie uns bitte unverzüglich, da dies ein Zeichen dafür sein kann, dass das Update nicht ordnungsgemäß installiert wurde.**

## 9.4. Entgelt - Absendestelle

Auch hier wurde der Name von zwei Mal 40 Zeichen auf drei Mal 30 Zeichen geändert (siehe auch Stammdaten - Unternehmen - Arbeitgeber). Die Daten werden im Datensatz DSKO übermittelt oder aber als neue Möglichkeit der abweichenden Postanschrift (für die Betriebsdaten) genutzt.

## 9.5. Entgelt - Berufsgenossenschaft

Bei einer Neuanlage werden Ihnen die bekannten Daten zu allen Unfallversicherungen angeboten. Die Daten zum Vollarbeiterrichtwert und der Jahresarbeitsentgelthöchstgrenze werden nachts durch einen Datenimport anhand einer Datei, die von der Unfallversicherung zur Verfügung gestellt wird, automatisiert aktualisiert. Die Datensatzbeschreibung ändert sich hier zum 01.01.2020, die neue Version ist eingebunden. Bitte prüfen Sie - möglichst vor der ersten Entgeltabrechnung für das Jahr 2020, ob bei Ihnen der Höchstbetrag für 2020 hinterlegt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte, damit wir prüfen, ob der Import bei Ihnen nachts erfolgt ist.

Hier die Werte, die bei unseren Kunden gängigsten Berufsgenossenschaften:

32064004	BGHW	84.000 Euro
15250094	VBG	120.000 Euro
15141364	BG Verkehr	78.000 Euro
63800761	BGN	84.000 Euro

Andere Werte entnehmen Sie bitte der Homepage der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Der Vollarbeiterrichtwert ändert sich von 2019 auf 2020 nicht. Er bleibt weiterhin bei 1560 Stunden.

## 9.6. Mitarbeiter - Firmenzuordnung

Der Tätigkeitsumfang wurde um Minijobber und Werkstudenten ergänzt.

Tätigkeitsumfang	Auszubildende(r)
Arbeitgeber	Aushilfe mit Steuerkarte Aushilfe ohne Steuerkarte
Filiale	Auszubildende(r)
Abteilung	Minijobber(in) Praktikant(in)
Verkäufernr. Provision	Teilzeit
Abrechnungskreis	Vollzeit
Stammkostenstelle	Werkstudent(in)

## 9.7. Mitarbeiter - SV-Parameter

Das Verzeichnis der Tätigkeitsschlüssel wurde gem. der Tabelle der Bundesagentur für Arbeit aktualisiert.

## 9.8. Mitarbeiter - Bewertungsgrundlagen

Bescheinigungswesen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entgelt nach Arbeitsergebnis	
weitergezahlte VWL	0.00
weitergezahlter Sachbezug brutto	0.00
weitergezahlter Sachbezug netto	0.00

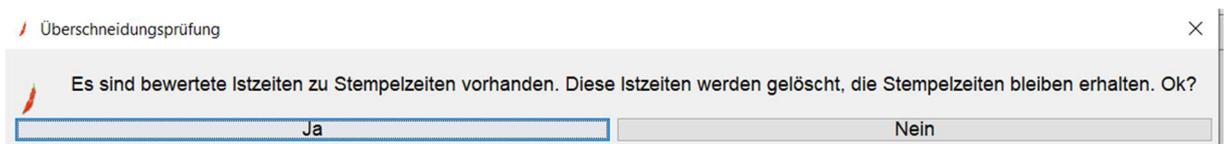
Die Felder, die für das Bescheinigungswesen nicht mehr benötigt werden, wurden entfernt.

## 9.9. Mitarbeiter - SV-Fehlzeiten

### 9.9.1. Schnittstelle zur Zeiterfassung

Bei einer Wiedereingliederung - Mitarbeiter ist eigentlich ohne Lohnfortzahlung arbeitet aber stundenweise - gab es immer wieder Probleme, wenn die bestehende Fehlzeit verlängert werden musste und in dem Zeitraum Stempelzeiten vorhanden sind. Hier wurde nun eine Lösung geschaffen:

Wird eine SV-Fehlzeit eingetragen und in dem betroffenen Zeitraum liegen auch Stempelzeiten vor, so erhalten Sie folgende Abfrage:



Überschneidungsprüfung

Es sind bewertete Istzeiten zu Stempelzeiten vorhanden. Diese Istzeiten werden gelöscht, die Stempelzeiten bleiben erhalten. Ok?

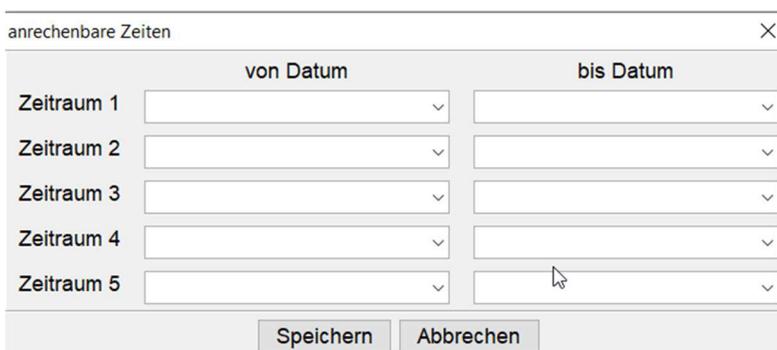
Ja Nein

**Ja:** Die Fehlzeit wird in der Zeitwirtschaft eingetragen, die Arbeitszeit aus den Ist-Daten gelöscht, die Stempelzeiten bleiben erhalten und können weiterhin beauskunftet werden.

**Nein:** Die Fehlzeit wird in der Zeitwirtschaft NICHT eingetragen. Hier ist eine manuelle Korrektur erforderlich.

### 9.9.2. Übergangsgeld

Die Eingabe von anrechenbaren Vorerkrankungen für die Fehlzeiten „Übergangsgeld“ wurden auf fünf erhöht.



anrechenbare Zeiten

	von Datum	bis Datum
Zeitraum 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zeitraum 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zeitraum 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zeitraum 4	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zeitraum 5	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Speichern Abbrechen

## 9.10. Mitarbeiter - Vorbeschäftigung

-DAV - Verträge	Seite 1	Seite 2	Seite 3	
-Bewertungsgrundlagen				
-Schnittstelle Zeiterfassung				
-Entgeltgruppe				
-Vorbeschäftigung	Steuertage	180	RV-Tage	180
-Pfändung/Darlehen	Steuerpf. Brutto	15.000,00	RV-Brutto	15.000,00
-Schwerbehinderung			Brutto IG ffd.	15.000,00
-Bescheinigung I	KV-Tage	180	KV-Brutto	15.000,00
-Bescheinigung II	AV-Tage	180	AV-Brutto	15.000,00
-Bescheinigung III	PV-Tage	180	PV-Brutto	15.000,00
ifo				

Es wurde eine Möglichkeit geschaffen, auch das Steuerbrutto vorzutragen. Dies hat dann Auswirkungen auf die Berechnung der Lohnsteuer für Einmalzahlungen. Ein Eintrag ist optional. Werden die Werte nicht vorgetragen, so wird das bisher gezahlte Steuerbrutto auf die fehlenden Monate hochgerechnet.



Für Nutzer der Import-Schnittstelle:

Die Vortragswerte wurden entsprechend ergänzt.

Feld 33 Steuertage                      numerisch drei Stellen ohne Nachkomma

Feld 34 Steuerbrutto                    numerisch sechs Stellen mit zwei Nachkomastellen

## 10. Auswertung

### 10.1. Entgelt - Arbeitgebername - alle Auswertungen

Aufgrund der Vorgaben der Meldungen der Betriebsdaten wurden der Arbeitgebername von bisher zwei Mal 40 Zeichen auf drei Mal 30 Zeichen geändert (siehe auch Stammdaten - Unternehmen - Arbeitgeber). Diese Änderung musste dann in diversen Auswertungen berücksichtigt werden. Hiervon betroffen waren u. a.:

- Entgeltabrechnung
- Beitragsvorausberechnung
- Beitragsliste Arbeitgeber
- Beitragsliste Zahlstelle
- Meldebescheinigung DEUEV
- Arbeitsbescheinigung

## 10.2. Erfassungskontrolle

Auf dieser Liste wurden noch einige Änderungen nicht mit der Bezeichnung, sondern mit den Datenbankschlüsseln angedruckt. Wir haben die Verarbeitung für

- den Austrittsgrund
- die Filiale und Abteilung
- die Entgeltgruppe
- die Mitarbeitergruppen

entsprechend angepasst. Hier wird zukünftig die textliche Beschreibung angedruckt.

Die Rückmeldungen der Krankenkasse mit Beträgen zur Netto-Sozialleistung werden zukünftig mit dem Herkunftsmerker „EEL“ versehen. Eine Lohnart die diese Kennzeichnung hat, wurde durch das Einlesen einer Rückmeldung generiert. Bediener und Uhrzeit geben wieder, wer die Rückmeldung eingelesen hat.

```
=====
333099  Gehaltsempfänger, Drei

Feste/variable Lohnarten:
LA  Bezeichnung          Anzahl      Multi.   Wert      EURO  KSt.      Art  Erf.
-----
1000 Gehalt                2500.00    3000     2500.00   3000   F      IDA 18.11.2019
4251 Sozialleist. tgl.    13.00      0000     13.00     0000   F      JBR 28.11.2019  EEL
1998 Mutterschaftsgeld    1229.48    3000     1229.48   3000   V      IDA 18.11.2019  ABR
-----
Summe Brutto-Lohnarten:    3729.48
Summe Netto-Lohnarten:    0.00

Unterbrechungen:
Mutterschaftsgeld          Beginn: 08.01.2020, Ende: 28.02.2020
=====
```

## 10.3. Entgeltabrechnung

### 10.3.1. Druck der Abrechnung immer

Seit geraumer Zeit gibt es schon die Möglichkeit über einen generellen Parameter zur steuern, dass eine Entgeltabrechnung grundsätzlich nur noch gedruckt bzw. gemailt wird, wenn es eine Veränderung zum Vormonat gab.

Bezeichnung	Druck nur bei Veränderung zum Vormonat Ja/Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung	Druck der Abrechnung erfolgt nur bei einer Veränderung des Auszahlungsbetrages zum Vormonat. Dies gilt nicht bei Einzeldruck der Abrechnung, diese erfolgt immer unabhängig von der Einstellung des Parameters	

Nun gibt es praktische Beispiele, in denen dies grundsätzlich so gewünscht ist (für Auszubildende, Gehaltsempfänger u. ä.) aber in Ausnahmefällen dennoch die Abrechnung immer gedruckt werden soll (z. B. Garantiegehalt wird nicht erreicht und aufgefüllt, später ändert sich jedoch die Auffüllung, da noch Provisionen hinzutreten).

Für diesen Fall haben wir nun eine Einstellung im Mitarbeiterstamm ermöglicht. Der generelle Parameter unterdrückt die Ausgabe einer Abrechnung, die den identischen Auszahlungsbetrag wie der Vormonat hat. Für die Mitarbeiter, die immer über Veränderungen informiert werden sollen, kann dieser generelle Parameter nun individuell übersteuert werden:

Stammdaten - Mitarbeiter - Gruppenzugehörigkeit

Sonstige	
<input type="checkbox"/> für Personal-Info gesperrt	<input type="checkbox"/> Ausgleichszeitraum Mindestlohn 12 Monate
<input checked="" type="checkbox"/> Druck Abrechnung 'immer'	

### 10.3.2. Formular 2 - Zusatzbeitrag KV

In dem Formular wurde jetzt der Prozentsatz für den Zusatzbeitrag aufgenommen.

<b>SV</b>			<b>Mo</b>
SV-Brutto lfd / gesamt			5.003,87
KV lfd (14,60% + 1,30%)	30		4.537,50
RV lfd (18,60%)	30		5.003,87
AV lfd (2,50%)	30		5.003,87
PV lfd (3,05%)	30		4.537,50

### 10.4. Zwischenbescheinigung

Der Arbeitgebername 3 wurde mit aufgenommen.

### 10.5. Bescheinigung für wohnrechtliche Zwecke

Der Arbeitgebername 3 wurde mit aufgenommen.